

# Gemeinde Friedeburg

## Die Bürgermeisterin

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Haupt- und Finanzabteilung 2.3/22-720 Ab	12.11.2010	2010-140

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	18.11.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	24.11.2010			
Gemeinderat öffentlich	02.12.2010			

#### Betreff:

#### Nutzung der gemeindlichen Friedhofseinrichtungen - Gebührenkalkulation und Änderung Friedhofsgebührenordnung

##### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Friedhöfe und Kapellen in Friedeburg und Bentstreek, der Friedhof in Wiesede sowie die Leichenkammern in Etzel und Marx werden als kostenrechnende Einrichtung geführt. Bei kostenrechnenden Einrichtungen gilt nach § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) das Kostendeckungsprinzip. Danach sollen die Gebühreneinnahmen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung in der Regel decken, jedoch nicht übersteigen. Von einer vollen Kostendeckung soll nur abgesehen werden, soweit daran ein öffentliches Interesse (z.B. Elternbeiträge für die Nutzung von Kindertagesstätten) besteht.

Die Gebühreneinnahmen müssen deshalb die Aufwendungen für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe und Kapellen“ decken. Über- und Unterdeckungen sind grundsätzlich innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen.

Nach der Betriebsabrechnung für 2009 ergibt sich für die gemeindlichen Friedhofseinrichtungen nach Gegenüberstellung der Aufwendungen (insg. = 93.143,44 €) und der Erträge (insg. = 41.423,70 €) eine Unterdeckung von 51.719,74 €, die aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden musste. Es wurde nur ein Kostendeckungsgrad von etwa 45 % erreicht.

Seit einigen Jahren wird vom Rechnungsprüfungsamt die Aufstellung einer Gebührenkalkulation für die gemeindlichen Friedhofseinrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gefordert.

Die Verwaltung hat daher ein Beratungsbüro mit der Aufstellung einer Gebührenkalkulation für die gemeindlichen Friedhofseinrichtungen beauftragt. Die Kalkulation wird zur Zeit durchgeführt und soll in der FinA-Sitzung am 18.11.2010 von einem Vertreter des Beratungsbüros erläutert werden.

Ein Beschlussvorschlag zur Gebührenkalkulation und einer sich evtl. daraus ergebenden Änderung der Friedhofsgebührenordnung werden in der Sitzung vorgelegt.

Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist auch Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes (Ifd. Nr. 4), das im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 vom Rat am 15.04.2010 (TOP 6) beschlossen wurde.

Emmelmann